



**hospiz
anna katharina
gGmbH**



**förderverein
hospiz
anna katharina e.V.**

Hospizbrief

1 / 23



Inhalt dieser Ausgabe:

Bericht über den Neujahrsempfang 2023 für die Ehrenamtlichen des Hospizes
.....Seite 2

Reform des Betreuungsrechtes ab 01.01.2023 (für Ehegatten und Lebenspartner)
.....Seite 3

Aromapflege - eine Duftreise für Körper, Geist und Seele
.....Seite 5

Rezept: Überbackener Spargel mit Garnelen
.....Seite 7

Was ist Hospizarbeit? („Sterben ist eine Lebensphase“)
.....Seite 8

Buchempfehlung „Oskar und die Dame in Rosa“
.....Seite 9

Termine und Mitteilungen
.....Seite 10

Liebe Leserinnen und Leser

Endlich Frühling!

Es sah ja fast so aus, als wolle sich der Winter gar nicht mehr verabschieden; aber letztlich musste er doch klein begeben.

Und wir haben einen neuen Hospizbrief mit hoffentlich interessanten, und zum Teil wichtigen Informationen (Änderungen im Betreuungsrecht) vorbereitet, den Sie hiermit in Ihren Händen halten.

Endlich haben sich auch bei uns die Corona-Maßnahmen gelockert, und wir dürfen Sie, liebe Besucherinnen und Besucher, wieder unbegrenzt in unserem Haus willkommen heißen. Nach so einer langen Auszeit können unsere sehr beliebten, offenen Hospizabende wieder stattfinden.

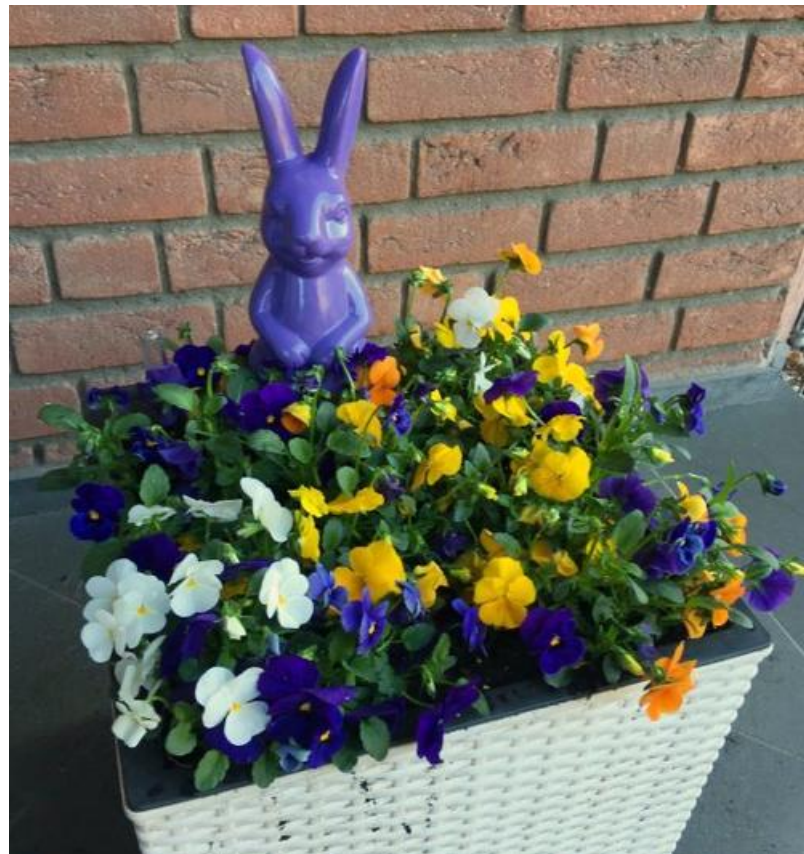
Genauere Informationen finden Sie auf der letzten Seite.

Wir freuen uns auf Sie!

Zusätzlich möchten wir Sie auf die Ehrenamtsecke im Eins A hinweisen. Wir dürfen ab dem 1. März 2023, für acht Wochen, unsere ehrenamtliche Arbeit im Hospiz vorstellen. Wir laden Sie ein, diese zu besuchen.

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein frohes, stressfreies und gesundes Osterfest.**

[B.M.]



Osterhase bei der Arbeit... [Aufnahme: Beate Finke]

Neujahrsempfang 2023 für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

Für viele von uns ist dieses Event eine feste Größe, immer verbunden mit netten Ideen. Jedes Jahr im Januar lädt das Hospiz Anna-Katharina seine ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ein, als kleines Dankeschön für die im letzten Jahr geleistete Arbeit.

So trafen wir uns am Samstag, 21. Januar um 9:30 Uhr in Dülmen in der „Großen Teichsmühle“.

Von Seiten des Hospizes wurden wir durch Rabea Brake, Irmgard Elskemper, Mandy Rode sowie Petra Dick sehr herzlich empfangen. Jede der vier Vertreter des Hospizes hatte nette, persönliche Dankesworte an uns. Es wurde wieder deutlich, dass die Arbeit der Ehrenamtlichen als wichtig und hilfreich angesehen wird. Das tat gut! Wir haben uns alle, glaube ich, sehr über das Lob gefreut!

Danach las uns Petra Dick eine kurze Passage aus dem Buch „Oskar und die Dame in rosa“ vor, die genau in diese Runde passte. Denn: Die Dame in rosa ist in dieser Geschichte eine ehrenamtliche Mitarbeiterin in einem französischen Krankenhaus. Und sie leistet, meinte Frau Dick, dort auch wichtige Arbeit. Ich kenne dieses Buch auch, es ist wirklich berührend. Deshalb möchte ich das Buch in einem anderen Beitrag dieses Hospizbriefes kurz vorstellen.

Dann gab es ein Geschenk für uns: Wir erhielten alle ein Glückslos der „Aktion Mensch“. Rabea Brake meinte dazu: „Der Ausspruch in der Werbung passt extrem gut zu Euch! Dort heißt es: Du bist ein Gewinn!“

Und das stimmt!“ Welch schöne Idee! Vielleicht gewinnt ja einer von uns? Mal sehen!

Im Anschluss daran war ein reichhaltiges Frühstücksbuffet aufgebaut. Das war lecker. An diesem Tag gab es reichlich Futter für Leib und Seele! Was will man mehr!

Auch wichtig: Die Gespräche untereinander und das gegenseitig bessere Kennenlernen kamen ebenso nicht zu kurz. Hatten wir doch viel Gelegenheit zum Austausch mit KollegInnen, die wir sonst selten oder gar nicht sehen. Arbeiten wir doch meist an verschiedenen Tagen und andere Zeiten.

Liebe Leser, Sie haben sicher gemerkt: Es war ein kurzweiliger und interessanter Vormittag. Vielen lieben Dank an die MitarbeiterInnen des Hospizes. Wir waren uns einig: Schön war es, Spaß hat es gemacht! [B.F.]



**Reform des Betreuungsrechtes ab 01.01.2023,
hier: Notvertretungsrecht für Ehegatten und Lebenspartner
nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz**

In früheren Ausgaben des Hospizbriefes bin ich auf die Regelungen des gerichtlichen Betreuungsrechtes sowie auf die Vermeidung eines solchen Gerichtsverfahrens durch eine Vorsorgevollmacht eingegangen. Ebenso wurden die Begriffe Betreuungsverfügung und Patientenverfügung erläutert.

Bis zum 31.12.2022 dachten Ehegatten oft, dass sie den Ehepartner automatisch (also auch ohne Vorsorgevollmacht) vertreten könnten, falls dieser so erkrankte, dass er nicht mehr selber für sich entscheiden könne. Die Vorstellung war: Wir sind verheiratet, also können wir uns im Notfall auch gegenseitig vertreten.

Das war falsch!

Hatten **vor** dem 01.01.2023 Ehegatten **keine** Vorsorgevollmacht errichtet, und ein Ehegatte war aufgrund Unfall oder Erkrankung nicht mehr in der Lage eigenständige Entscheidungen zu treffen, so wurde für diesen i.d.R. ein **gerichtliches Betreuungsverfahren** eingeleitet.

Bis zum 31.12.2022 galt: Ein Ehegatte ist in einem solchen Fall nicht kraft Gesetzes für seinen Ehepartner vertretungsberechtigt.

Dies hat sich mit Wirkung ab dem 01.01.2023 durch eine Reform des Betreuungsrechtes teilweise und zeitlich befristet geändert.

Gem. § 1358 BGB wurde ein sogenanntes Ehegattenvertretungsrecht oder Notvertretungsrecht für Ehegatten eingeführt.

ABER VORSICHT:

- Dieses Ehegattenvertretungsrecht gilt **nur** für den Bereich der **Gesundheitsangelegenheiten!**
- Dieses Ehegattenvertretungsrecht ist befristet und gilt **nur** für die Zeit von **6 Monaten**.

Was das konkret bedeuten kann, soll an einem Beispiel (vereinfacht) erläutert werden:

Der Ehemann ist nach einem Unfall bewusstlos. Eine Operation ist nach Meinung der Ärzte erforderlich. Er selbst kann zur OP keine Einwilligungserklärung abgeben. Er hat keine Vorsorgevollmacht errichtet.

Seit dem 01.01.2023 gilt:

Seine Ehefrau darf für ihn im rechtlichen Bereich der Gesundheitsorge Entscheidungen treffen, z.B. in Untersuchungen, Behandlungen, Eingriffe einwilligen, von Ärzten Aufklärungen erhalten, Behandlungs-/Krankenhausverträge etc. abschließen, Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen treffen (Sedierung durch Medikamente/Bettgitter) im Krankenhaus oder Heim für maximal 6 Wochen).

Die Ehefrau darf dies jedoch nur, wenn:

- die Ehegatten nicht getrennt leben,
- die Gesundheitsorge nicht bereits anders geregelt ist (also wenn z.B. der Ehemann durch eine Vorsorgevollmacht bestimmt hätte, dass sein volljähriges Kind ihn in der Gesundheitsorge vertreten soll, entfällt das Notvertretungsrecht der Ehefrau),

Auch ist die Ehefrau **nicht notvertretungsberechtigt**, wenn ihr oder dem Arzt bekannt ist, dass der Ehemann eine Vertretung durch seine Ehefrau ablehnt, oder sogar bereits für den Ehemann ein gerichtlich bestellter Betreuer existiert.

Ganz wichtig:

Das gesetzliche Notvertretungsrecht für Ehegatten gilt nur längstens für 6 Monate. Ist der erkrankte Ehegatte länger als 6 Monate bewusstlos bzw. ohne eigene Entscheidungsfähigkeit muss durch das Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt werden.

Zur 6-Monats-Frist:

Ausgehend von unserem Beispielfall beginnt die gesetzliche Frist ab dem Zeitpunkt, ab dem die Ehefrau dem Arzt gegenüber erstmals (mangels Vorsor-

gevollmacht) das Notvertretungsrecht geltend macht. Der Arzt erteilt der Ehefrau – nach Prüfung der Voraussetzungen – eine Bestätigung zur Ehegattenvertretung mit der Angabe des Zeitpunktes, ab dem das Vertretungsrecht eingetreten ist. Diese Bescheinigung ist von der Ehefrau während der Zeit der Notvertretung durch die Ehefrau allen beteiligten Ärzten/Pflegekräften als Nachweis vorzulegen.

Diese Neuregelung zum Notvertretungsrecht gilt nur für eheliche Gemeinschaften und eingetragene Lebensgemeinschaften. Für andere Beziehungen (z.B. aus Freundschaften, Verlobungen) gilt das Notvertretungsrecht nicht.

Daher:

Zum einen ist und bleibt das neue Notvertretungsrecht für Ehegatten/eingetragene Lebensgemeinschaften „nur“ eine (sogar befristete) Notlösung.

Zum anderen ersetzt das Notvertretungsrecht nicht eine Patientenverfügung, in der Sie für einen medizinischen Notfall Ihren Willen zur Behandlung/Nichtbehandlung konkret, und damit für Ihren Vertreter die behandelnden Ärzte bindend festlegen.

Auch ersetzt das Notvertretungsrecht keine Vorsorgevollmacht. Zwar kann der Ehegatte in unserem Beispiel Sie für 6 Monate in gesundheitlichen Fragen vertreten, aber alle Ihre sonstigen rechtlichen Lebensbereiche sind ohne Vorsorgevoll-

macht nicht geregelt.

So kann der Ehegatte bei einem Unfall z.B. ohne Vorsorgevollmacht nicht gegen den Unfallverursacher wegen Schmerzensgeld- und/oder Schadensersatzansprüchen vorgehen und auch Vermögensfragen etc. nicht klären!

M.E. ist das neue Notvertretungsrecht für Ehegatten/eingetragene Lebensgemeinschaften eine - wenn auch befristete - gute Notlösung in extremen gesundheitlichen Notsituationen.

Besser ist und bleibt jedoch die ganz ernsthaft zu empfehlende Alternative „in guten Tagen“ und in aller Ruhe und nach Rücksprache mit allen Beteiligten eine Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung und eine Patientenverfügung zu errichten.

Mein Tipp für Sie: Sorgen Sie sicher und selbstbestimmt für sich vor.

Gesetzliche Notlösung hin oder her. Vertrauen Sie Ihren eigenen Vorstellungen zu Ihrer Vertretung, wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können, und errichten sie Ihre persönliche schriftliche Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung.

Über weitere Neuerungen durch die Reform des Betreuungsrechtes informiere ich Sie gerne im nächsten Hospizbrief.

[N.N.]



An den Fischteichen in Dülmen [Aufnahme: Bernd Malta, 2014]



Bergamotte

Wir sind umgeben von Düften. Alles und jeder hat einen bestimmten Geruch. Viele Gerüche nehmen wir nur unbewusst wahr, merken aber vielleicht, dass wir uns auf einmal anders fühlen.

In der Zeit zwischen dem 42. und 52. Lebensjahr ist ein Embryo mit der Fähigkeit zu riechen ausgestattet. Das, was er im Laufe der nächsten sieben gemütlich warmen Monate in der Geborgenheit zu schnuppern bekommt, wird seine späteren Geruchsvorlieben beeinflussen. Ab der ersten Lebenssekunde werden wir buchstäblich von Düften begleitet.

Jeder Mensch hat seine eigenen Duftvorlieben, welche durch die Erfahrungen und Erlebnisse seines bisherigen Lebens geprägt sind. Düfte können in kürzester Zeit Kindheitserinnerungen in uns wachrufen.

Wie sehr Gerüche Geborgenheit und das „Zu-Hause-Gefühl“ auslösen können, wird uns bewusst, wenn wir es zulassen in unsere Vergangenheit „zurück-zu-riechen“.

Wenn wir an Vergangenes denken, zum Beispiel an kraftvolle Orte, an denen wir eine schöne Zeit erlebt haben, wird dies mit den dort erfahrenden Gerüchen verbunden und in uns abgespeichert. Etwa die Erinnerungen an einen wunderschönen Urlaub könnten wir uns nach Hause holen: Eine Raumduftkreation mit den individuellen, wohltuenden ätherischen Düften sorgt für Entspannung.

„Nichts bringt Vergangenes so zurück wie ein Geruch.“ [Vladimir Nabokov]

Ätherische Öle werden auch als „duftende Seele der Pflanze“ bezeichnet. Das Wort „ätherisch“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „himmlisch“. Ätherische Öle machen mit ihrem Reichtum an Duftrichtungen dieser Beschreibung alle Ehre.

Sie werden in drei verschiedene Kategorien unterteilt: Kopf-, Herz- und Basisnoten. Bei einem Raumduft ist die optimale Mischung im Verhältnis in Tropfen: 3 (Kopf) / 2 (Herz) / 1 (Basis). Zuvor wird immer eine Riechprobe gemacht; dazu wird ein Tropfen Öl auf ein Vlies oder Taschentuch geträufelt. Die Noten

unterscheiden sich stark voneinander, ein Kopfnote duft verflüchtigt sich beispielsweise schnell („leichter Duft“), ein Basisnote duft hingegen sehr langsam, was dem Duft eine Schwere verleiht. Der Herznote duft geht „ans Herz“, trägt dazu bei, dass blockierte Gefühle wieder zugelassen werden dürfen. Dieser Duft kann Empfindungen wecken, Trost spenden und harmonisierend wirken.

Erstaunlicherweise führen Kombinationen zu einem persönlichen Wohlgeruch, der zu einem Wegbegleiter, ja sogar zu einem Seelenduft werden kann.

Die Wirkungsweise von ätherischen Ölen ist wissenschaftlich belegt. Es liegen lesenswerte Studien in jeglichen Themenbereichen vor. Beginnend von der pränatalen Zeit bis zum Lebensende gibt es interessante Erkenntnisse, wie ätherische Öle unser Leben in jeglicher Art beeinflussen können.

Im Hospiz können unsere Gäste seit jeher von wohltuenden ätherischen Düften umgeben sein. Die Aromapflege wird als wertvolle Begleitung geschätzt, die vielfältige Symptome lindern und gleichzeitig bei Zugehörigen sinnvoll eingesetzt werden kann. Zudem kann ein Zugang zum Gast und seinen individuellen Bedürfnissen geschaffen werden. Nicht selten intensivieren sich Gespräche zu gegebener Zeit, oder ein intensives Gefühl kann von tief innen nach außen dringen.

Alle Mitarbeiter/innen können die Aromapflege in Form von symptomorientierten Ölmischungen, Raumsprays, Duftlampen, Schnupperdosen, (Teil-) Badzusätzen, Waschzusätzen oder direktem Aufträufeln auf Vlies etc., anwenden. Die Aufnahme des ätherischen Öls findet über die Haut (Einreibungen/Massagen) und über die Nase (Raumbeduftung) statt. Zusätzlich sind zu allen Bedürfnissen Rezepte einsehbar.

Als sinnvoll betrachten wir den gleichzeitigen Einsatz von Medikation und ätherischem Öl bei schweren palliativen Belastungen wie z. B. Schmerz, Luftnot, Übelkeit, Erbrechen, Angst, Juckreiz oder Lymphödemen. Für all diese und weiteren Beschwerden setzen wir unsere symptomorientierten Öle ein. Alle Kon-



Muskatellersalbei



Grapefruit



Türkische Rose

traindikationen sind verschriftlicht und werden vor der Anwendung beachtet.

Zur Hautpflege, belebenden-/entspannenden Einreibung (basale Stimulation) oder Massage verwenden wir angemischte Öle. Zur Mundpflege zwei symptomorientierte Grundmischungen.

Im Mittelpunkt steht der Gast als Individuum. Als oberste Priorität sehen wir die Ganzheitlichkeit jedes Einzelnen auf der Ebene Körper, Geist und Seele. Durch Gespräche mit dem Gast, dem Zugehörigen und die zusätzlich zur Verfügung stehenden verschiedenen Informationsquellen können wir die individuellen Bedürfnisse erkennen.

Wenn seitens des Gastes eine Offenheit gegenüber Düften besteht, laden wir ihn ein, *seine* Duftreise zu unternehmen. Eine kurze Anamnese zwecks Vorlieben oder Abneigungen, führt uns auf den richtigen (Duft-) Weg. Nach Aufträufeln von einzelnen Düften auf ein Vlies wird die Riechprobe durchgeführt; dabei nehmen wir die Reaktion genau wahr. Ein sensibler und einfühlsamer Umgang ist hier von großer Tragweite, denn der Gast befindet sich häufig in einer Gefühlswelt mit seelischer und psychischer Instabilität. Angebote wie Traumreisen, spirituelle Begleitung, Klangschale oder Begleitmusik können die Aromapflege erweitern und komplementieren.

Unter Einbeziehung aller Professionen möchten wir unser Bestmögliches geben, um unseren Gästen und deren Zugehörigen eine Duftreise, vielleicht auch zu sich selbst, zu ermöglichen.

Ein Beispiel eines ätherischen Öles und seine Einsatzgebiete:

Neroli (Orangenblüte)

Duftbotschaft: „Sei ganz Du selbst“

Merkmale:

- Notfallhilfe der Aromatherapie
- Stabilisiert die Psyche, baut Ängste ab
- lindert bei Schockzuständen die möglicherweise entstehenden seelischen Folgen
- stark unterstützender Duft in Krisenzeiten
- unterstützt bei der Trauerarbeit
- es hilft, den geliebten Menschen in Frieden loszulassen und sich wieder dem Leben zu stellen



Kiefernadel



Iris



Zeder



Lavendel



Neroli hat seine Berühmtheit durch das „Eau de Cologne“ erlangt.

[S.W.]

Zutaten:

400 g Riesengarnelen (TK),
 2 kg weißer Spargel, Salz, Zucker, Pfeffer
 1 gr. Zwiebel,
 1 gr. rote Paprika,
 4 El Olivenöl,
 850 ml gesch. Tomaten (1 Dose),
 1 Bd. Petersilie,
 200 g Fetakäse
 1 Fladenbrot (oder Ciabatta-Baguette)

Zubereitung:

- Spargel gut schälen, die holzigen Enden abschneiden. In Wasser geben, salzen und zuckern und ca. 12 bis 15 Minuten garen.
- Zwiebeln und Paprika klein würfeln und in Öl andünsten. Tomaten mit dem Saft hinzugeben und mit dem Pfannenwender grob zerkleinern.
- Aufkochen lassen und mit Salz, Pfeffer und Zucker würzen. Bei schwacher Hitze zugedeckt ca. 20 Minuten köcheln lassen.
- Den Spargel abtropfen lassen und in eine große Auflaufform geben. Die gehackte Petersilie in die Tomatensoße geben, nochmals abschmecken und über den Spargel geben.

(Bis hierhin kann das Gericht vorbereitet werden, dann bis zur weiteren Verarbeitung kühlstellen.)

- Den zerbröselten Fetakäse darüberstreuen und im vorgeheizten Ofen (200° Umluft) ca. 14 Minuten überbacken.
- Inzwischen die Garnelen waschen, trockentupfen und in einer Pfanne ca. 3 Minuten rundherum in Öl anbraten. Salzen und pfeffern.
- Die Garnelen auf den fertigen Auflauf legen und mit dem Brot, sowie evtl. einem kleinen Salat servieren.

Guten Appetit!

[B.F.]



In den Baumbergen [Aufnahme: Bernd Malta, 2014]

Wenn die Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen zu Hause nicht möglich, eine Krankenhausbehandlung aber nicht notwendig oder gewünscht ist, kann die Aufnahme in ein stationäres Hospiz erfolgen. Stationäre Hospize sind eigenständige wohnliche Einrichtungen, in deren Mittelpunkt Menschen mit einer fortgeschrittenen lebensbegrenzenden Erkrankung und deren Zugehörige mit ihren jeweiligen Bedürfnissen stehen.

Bundesweit gibt es rund 260 stationäre Hospize. Eine ganzheitliche Pflege und Versorgung wird durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des Hospizes in Zusammenarbeit mit palliativmedizinisch erfahrenen (Haus-)Ärzt*innen gewährleistet. Sie arbeiten alle gemeinsam nach dem Konzept 'Palliative Care'. Aber was ist Palliative Care?

Was?

Palliativ ist eine ganzheitliche Behandlung und Begleitung von schwerkranken Menschen und ihren Nahestehenden. **Palliativ** hilft, das Leben im Rahmen der Erkrankung bestmöglich nach den eigenen Vorstellungen zu leben; zugewandt und menschlich nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung.

Für wen?

Palliativ ist für alle da, die lebensbegrenzend erkranken. Und **palliativ** ist für Angehörige und Nahestehende.

Palliativ heißt, dass sich ein professionelles Team Zeit für Sie nimmt, Belastungen und Beschwerden lindert, Sie umsorgt, berät und unterstützt, und mit Ihnen über Ihre persönlichen Anliegen spricht.

Wie?

Palliativ findet auch in schwierigen Situationen kreative und individuelle Lösungen für Sie und ist geleitet durch Ihre Überzeugungen, Vorstellungen und Werte. **Palliativ** ist achtsame und würdevolle Fürsorge. Wir finden mit Ihnen zusammen Ihre Kraftquellen und helfen Ihnen, dass im veränderten Alltag mehr Platz für das Leben ist.

Wer?

Palliativ ist vertrauensvolle Teamarbeit. Verschiedene Berufsgruppen arbeiten in einem Team zusammen, tauschen sich aus

und ergänzen sich in ihren Kompetenzen, seien es Ärzt:innen, Pfleger:innen, Psycholog:innen, Seelsorger:innen, Sozialarbeiter:innen, sowie Ehrenamtliche.

Wann?

Palliativ beginnt im besten Fall bereits ab dem Moment der Diagnose einer schwerwiegenden, häufig unheilbaren Erkrankung. Dabei orientiert sich **palliativ** aber nicht an der Prognose, sondern an den Bedürfnissen der Betroffenen.

Wo?

Palliativ wird zuhause angeboten, im Pflegeheim, im Krankenhaus, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder im stationären Hospiz.

[C.K.]

~~~~~

#### Zitate:

*„Für mich als Ehrenamtliche ist Hospizarbeit für andere mit Freude da zu sein, nette Kolleg\*innen um sich zu haben, und Hilfestellungen bei allem Möglichen zu geben. „*

[M-L Schmauck, ehrenamtliche Mitarbeiterin]

*„Hospizarbeit ist für mich eine individuelle, ganzheitliche und interdisziplinäre Arbeit, in denen die Bedürfnisse des Gastes und der Zugehörigen im Vordergrund stehen. In der Hospizarbeit wird der Fokus auf Leben gelegt. Dabei wird gelebt, getrauert und gelacht.“*

[S. Radde, Pflegedienstleitung]

*„Hospizarbeit ist für mich eine liebevolle und fachkompetente Pflege und Beratung im letzten Lebensabschnitt und die Erfüllung individueller Bedürfnisse“.*

[M. Zinert, Schüler]



## Buchempfehlung: „Oskar und die Dame in Rosa“

Liebe LeserInnen,

ich möchte Ihnen an dieser Stelle das Buch „Oskar und die Dame in Rosa“ vorstellen. Das Buch handelt von dem 11-jährigen Oskar und seiner „Nenn-Oma“ Rosa. Oskar ist an Leukämie erkrankt, die leider nicht mehr therapierbar ist. Seine Ärzte haben ihn aufgegeben, seine Eltern ignorieren die Tatsache. Die Menschen um ihn herum verändern sich und auch Oskar kann sich dem nicht entziehen. Aber: Zu seinem Glück gibt es im Krankenhaus ehrenamtliche Helfer, die sich einfühlsam um die Kinder kümmern. Eben die Damen in Rosa, benannt nach der Farbe ihrer Kittel. Oskar nennt seine „Patientenkümmerein“ Oma Rosa. Sie wendet sich nicht ab, sondern hört dem Jungen zu und gewinnt sein Vertrauen. Immer wieder gibt sie ihm in kleinen Geschichten verpackte Ratschläge. Oma Rosa ermuntert ihn auch, seine Erlebnisse, Gefühle und Sorgen, in Briefform an eine ganz bestimmte Person zu schreiben, und denjenigen um kleine, nicht materielle Dinge zu bitten. Wem Oskar wohl schreibt?

Oma Rosa gibt Oskar zusätzlich den Rat, einen Tag für zehn Jahre zu nehmen, sodass Oskar noch viele Erfahrungen sammeln kann.

Dem Franzosen Eric-Emmanuel Schmitt ist es gelungen, den LeserInnen dieses schwere Thema weitestgehend unsentimental, warmherzig und liebevoll näherzubringen. Es ist ein Buch zum Schmunzeln, regt aber auch zum Nachdenken an. Manchmal macht es auch ein wenig traurig.

In diesem kleinen Buch gelingt es, die nicht zu ändernde Situation aus der Sicht aller Beteiligten deutlich zu machen und gleichzeitig aufzuzeigen, wie man damit umgehen kann.

Die Zeitschrift „Stern“ schrieb im Erscheinungsjahr 2005: „Sie (= die Geschichte) ist ein kleines Wunder zwischen zwei Buchdeckeln“

Wie wahr!

[B.F.]

**Eric-Emmanuel Schmitt**  
**„Oskar und die Dame in Rosa“**  
**Fischer Verlag**  
**ISBN 978-3-596-16131-7**  
**11,00 €**

Weitere empfehlenswerte Bücher dieses Autors:

„*Monsieur Ibrahim und die Blumen des Koran*“ und „*Das Kind von Noah?*“



## Termine des Offenen Hospiz- abends:

(Jeder 3. Mittwoch im Monat  
um 19:00 Uhr)

**19.04.2023 Flurkonzert,**  
Klangholzkompott  
(Nur für unsere Gäste und  
Zugehörigen)

**17.05.2023, 19.00 - 20.30 Uhr,**  
Märchen und Musik,  
Kerstin Schöppner & Jürgen  
Lehmacher

**21.06.2023, 19.00 - 20.30 Uhr,**  
Krimilesung,  
Frau Hedemann

**19.07.2023, 19.00 - 20.30 Uhr,**  
Peng! Improtheater

**16.08.2023, 19.00 - 20.30 Uhr,**  
noch offen,  
Informationen folgen in der  
Presse

### Spendenkonto

**Hospiz Anna Katharina  
Dülmen**

**DKM Darlehnskasse Münster eG**  
IBAN: DE47400602650017761500  
BIC: GENODEM1DKM

**Spendenkonto Förderverein  
Hospiz Anna Katharina**

**Sparkasse Westmünsterland**  
IBAN: DE81401545300035414655  
BIC: WELADE3WXXX

oder

**VR-Bank Westmünsterland eG**  
IBAN: DE98428613872707751800  
BIC: GENODEM1BOB

## » » » » Weitere Termine und Mitteilungen « « « «

Das Hospiz Anna Katharina in Dülmen hat zu zwei internen Flurkonzerten in diesem Jahr eingeladen. Gemeinsam mit unseren Gästen, Zugehörigen sowie unserem Team verbrachten wir an diesen Nachmittagen besondere und intensive Momente des ‚In-sich-Gehens‘, aber auch des belebenden und inspirierenden Dialogs.

Die Türen unserer Gäste-Zimmer standen offen, und Klaviermusik und Gesang erfüllten die Räumlichkeiten. Einige Gäste und Zugehörige versammelten sich um den warmen Kamin, eines der Herzstücke unseres Hauses, tranken zusammen ein Glas Wein oder Bier und lauschten den berührenden Tönen, die spürbar vielseitige Gefühle und Gedanken erweckten.

Es wurde gelacht, zusammen gesungen, geschunkelt, es wurden zugleich Tränen der Berührung gezeigt, und vor allem wurde lebhaft erzählt – erzählt vom Leben, von Zukunftswünschen und dem Verlust.

Wir möchten uns ganz herzlich bei unseren musikalischen Gästen Konrad Urban, Partner unseres Verbundes, und Dr. Ulrich Reher, ehrenamtlicher Mitarbeiter im Hospiz Anna Katharina, bedanken. Danken für die gemeinsame Zeit, die freigesetzten Erinnerungen, sowie die gespürte Verbundenheit - sowohl in den Reihen unseres Teams, als auch unter den Gästen.

Es war wieder sehr beeindruckend, dass Musik offensichtlich in allen Lebenslagen die Seele der Menschen berührt.

Diese Wertschätzung des Miteinanders und des Lebens in dieser Form wollen wir auch in Zukunft weiter pflegen. Wenn Sie uns musikalisch unterstützen möchten, melden Sie sich gerne bei Frau Rode ([rode@hospiz-anna-katharina.de](mailto:rode@hospiz-anna-katharina.de)) oder unter der Rufnummer 02594 7821215).

Wir würden uns sehr freuen! [M.R.]



*Konrad Urban in Aktion  
(von Dr. Reher liegt uns leider kein Bildmaterial vor)*

### Impressum:

#### Hospiz Anna Katharina

Am Schlossgarten 7  
48249 Dülmen

**Telefon:** 02594 78212-0

**Fax:** 02594 78212-14

**E-Mail:** [info@hospiz-anna-katharina.de](mailto:info@hospiz-anna-katharina.de)

**Webseite:** [www.hospiz-anna-katharina.de](http://www.hospiz-anna-katharina.de)

### Herausgeber:

Hospiz Anna Katharina gGmbH

### V.i.S.d.P.:

Rabea Brake (Hospizleiterin)

### Redaktion, Texte, Fotos:

|                |        |
|----------------|--------|
| Rabea Brake    | [R.B.] |
| Beate Finke    | [B.F.] |
| Charlene Kipp  | [C.K.] |
| Bernd Malta    | [B.M.] |
| Norbert Nilges | [N.N.] |
| Mandy Rode     | [M.R.] |
| Sandra Werlein | [S.W.] |